

# Die Wirtschaftsförderung informiert:



## Corona-Soforthilfe

Die Hessische Landesregierung hat ein Soforthilfsprogramm aufgelegt: Gewerbliche Unternehmen und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft (ausgenommen Primärerzeugung), Sozialunternehmen, sowie Selbstständige, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, werden mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt.

Entsprechende Anträge für die Soforthilfe können ab heute (30. März 2020) beim Regierungspräsidium Kassel über diesen Link <https://rp-kassel.hessen.de/corona-soforthilfe> gestellt werden.

Hier finden Sie die Ausfüllhilfen [https://rp-kassel.hessen.de/sites/rp-kassel.hessen.de/files/Auf%C3%BCllhilfe%20zum%20Corona-Soforthilfe-Antrag\\_RPK\\_20-03-29\\_0.pdf](https://rp-kassel.hessen.de/sites/rp-kassel.hessen.de/files/Auf%C3%BCllhilfe%20zum%20Corona-Soforthilfe-Antrag_RPK_20-03-29_0.pdf)

Hier finden Sie die FAQs

<https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/soforthilfen/wichtige-antworten-zur-corona-soforthilfe>

Hier finden Sie die entsprechende Richtlinie des Landes Hessen

[https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/richtlinie\\_soforthilfe\\_corona\\_in\\_hessen.pdf](https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/richtlinie_soforthilfe_corona_in_hessen.pdf)

**Antragstellung  
Corona-Soforthilfe  
ab heute möglich!**

Die Wirtschaftsförderung des Schwalm-Eder-Kreises steht Ihnen unter der untenstehenden Hotline-Nummer oder per Mail bei Fragen gern zur Verfügung.

Darüber hinaus erreichen Sie uns bei Fragen weiterhin unter der  
**Hotline-Nummer 0 56 81 / 7 75 – 485** oder  
per Mail [corona-fb80@schwalm-eder-kreis.de](mailto:corona-fb80@schwalm-eder-kreis.de)

# Die Wirtschaftsförderung informiert:



## Corona-Soforthilfe des Landes Hessen

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Anträge sind auf der eingerichteten Online-Plattform zu stellen.

[www.rpksh.de/Coronahilfe](http://www.rpksh.de/Coronahilfe)

Die Prüfung des Antrages, die Entscheidung über die Förderfähigkeit und Auszahlung erfolgt durch das Regierungspräsidium Kassel. Es können nur vollständige eingegangene Anträge berücksichtigt werden. Die Hessischen Kammern informieren, beraten und unterstützen ihre Mitglieder bei der Antragsstellung.

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

<https://www.ihk-kassel.de/beratung-service/corona-4721092#titleInText0>

Handwerkskammer Kassel

<https://www.hwk-kassel.de/ueber-uns/wer-macht-was/>

## WICHTIG

**Der Antragsvordruck steht leider noch nicht zur Verfügung.**

**Das Regierungspräsidium Kassel arbeitet derzeit mit Hochdruck daran, dass Ihnen der Service der Hessischen Landesregierung im Verlauf des heutigen Tages zur Verfügung steht. Bitte versuchen Sie es erneut. Vielen Dank für Ihre Verständnis.**

Darüber hinaus erreichen Sie uns bei Fragen weiterhin unter der  
**Hotline-Nummer 0 56 81 / 7 75 – 485 oder**  
**per Mail [corona-fb80@schwalm-eder-kreis.de](mailto:corona-fb80@schwalm-eder-kreis.de)**